

Vorlage Nr. 05-16 0653 / 2016

Ausbau der Straße Platanenweg

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
- Fachbereich 5 -
Stadtentwicklung

Emmerich am Rhein, den 17.02.2016

Ergebnisprotokoll

Bürgerunterrichtung **Straßenausbau Platanenweg, Förderzentrum Grunewald** **vom 16.12.2015, 18.00 Uhr,**

Anwesende von
der Verwaltung :

Herr Kemkes	Fachbereichsleiter FB Stadtentwicklung
Herr Holtwick	FB Stadtentwicklung
Herr Dormann	FB Stadtentwicklung
Frau Surink	FB Stadtentwicklung

Anwohner: siehe Teilnehmerliste (liegt der Verwaltung vor)

Die vorgestellten 3 Präsentationen sind beigelegt.

Herr Kemkes begrüßt die Anwesenden und stellt die Mitarbeiter der Stadtverwaltung Emmerich am Rhein sowie sich selbst vor.

Er erläutert, dass der Ausbau der Straße seit einigen Jahren im Haushalt bzw. in der Prioritätenliste der Stadt Emmerich am Rhein enthalten ist. Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat am 24.11.2015 dem Plankonzept zum Ausbau des Platanenweges zugestimmt und die Verwaltung mit der Durchführung der Bürgerinformation beauftragt. Prüfaufträge, die in dieser Informationsveranstaltung erteilt werden, werden im Ergebnisprotokoll festgehalten und beantwortet. Das Ergebnisprotokoll der Bürgerunterrichtung wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung am 08.03.2016 zu Kenntnis gegeben und der Beschluss zum Ausbau der Straße dann voraussichtlich erteilt werden. Es ist jedoch auch möglich mit Herrn Holtwick einen separaten Termin zu vereinbaren, und sich in diesem detailliert über den Ausbau zu informieren.

Die Präsentationen sowie das Ergebnisprotokoll werden im Internet veröffentlicht.

Herr Holtwick erläutert anschließend, unterstützt durch eine Powerpoint-Präsentation, den Straßenbau.

Er erklärt den Straßenquerschnitt der Straße sowie die geplante Bepflanzung. Bedingt durch bestehende Versorgungsleitungen sind auf der Straßenseite mit den geraden Hausnummern nur Ligusterhecken als Blockbepflanzung möglich. Diese Art wurde gewählt, weil es bereits

derartige Hecken entlang der Straße gibt. Auf der Straßenseite mit den ungeraden Hausnummern sind Rotdorne geplant, diese existieren auch bereits in einem Vorgarten. Im Bereich der Hausnummern 5 + 7 gibt es noch eine Variante, die jedoch in Abhängigkeit vom Erhalt der bestehenden und teilweise im öffentlichen Straßenraum befindlichen privaten Heckenpflanzung zu sehen ist. Hier wird in Absprache mit den Grundstückseigentümern entschieden. Er bitte die Eigentümer, sich mit ihm in Verbindung zu setzen.

Prüfauftrag:

Sollen die Hecken von Seiten der Anlieger erhalten bleiben, oder ist sowieso schon eine Entfernung der Hecken geplant?

Ergebnis der Prüfung:

Mit dem Eigentümer der Hausnr. 5 ist telefonisch geklärt worden, dass der Eigentümer die Hecke langfristig erhalten möchte. Diesem Wunsch hat die Verwaltung entsprochen und die Alternativplanung mit der Entfernung der Hecke in diesem Bereich verworfen.

Mit den Eigentümern der Hausnr. 7 war die Kontaktaufnahme bisher erfolglos. Es wird aber angenommen, dass Sie ebenfalls die Hecke erhalten wollen und wird entsprechend eingeplant. Sollte sich dies bis zur Bauausführung als falsch erweisen, kann noch umgeplant werden.

Die Verkehrsfläche wird als sogenannte Mischfläche errichtet, dies bedeutet, dass die Fläche gemeinsam für das Parken, Fahren und von Fußgänger genutzt wird.

Da es sich um eine 30 km/h-Zone handelt, ist das Parken grundsätzlich überall dort erlaubt, wo es nicht behindert. Die durch anthrazitfarbenes Pflaster markierten Parkflächen sind als Angebote zu werten.

Die Straße befindet sich innerhalb der Wasserschutzzone IIIa des Wasserwerkes Helenenbusch, entsprechend ist die Oberfläche zu versiegeln. Dies geschieht mit einer speziellen Fugenmischung. Die Bauzeit beträgt ca. 4 – 5 Monate.

Durch den krankheitsbedingten Ausfall der TWE-Mitarbeiterin Frau Schalkowski übernimmt Herr Holtwick deren Vortrag. Er geht, unterstützt durch eine Präsentation, auf die geplanten Arbeiten der Technischen Werke in der Wasserschutzzone ein.

Der Hauptkanal wurde in 1963 errichtet; im Zuge des Straßenausbaus werden nun die undichten Hausanschlussleitungen erneuert; dies jedoch nur im Bereich der öffentlichen Fläche. Eine entsprechende Inspektion hat bereits im November stattgefunden. Er macht darauf aufmerksam, dass die Frist für Zustands- und Funktionsprüfung privater Abwasserleitungen in Wasserschutzgebieten am 31.12.2015 bzw. bis 31.12.2020 ausläuft.

Die Kosten der Hausanschlusserneuerung im öffentlichen Bereich werden über die Abwassergebühren finanziert.

Im Anschluss geht Herr Dormann auf die Beitragssituation ein. Diese erläutert er ebenfalls anhand einer Präsentation.

Die Beiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) bzw. der Erschließungsbeitragssatzung (EBS) der Stadt Emmerich am Rhein betragen voraussichtlich für den Platanenweg 14,50 – 16,50 € je m² maßgebliche Grundstücksfläche.

Er erläutert anhand der Planunterlagen der Präsentation das Abrechnungsgebiet, die gesetzlichen Grundlagen und geht auf die Ermittlung der Geschossigkeit ein. Des Weiteren werden die Zahlungsmodalitäten vorgestellt. Mit Baubeginn wird eine Vorausleistung in Höhe von 75 % des voraussichtlichen endgültigen Beitrages angefordert. Die endgültigen Bescheide werden erst nach Feststellung der Schlussrechnung versandt werden.

Die Frage der Stundung / Ratenzahlung legt er ebenfalls dar, hier geht er auf die verschiedenen Zinskonstrukte Kommune / Geldinstitut ein.

Hinsichtlich des Rechtsschutzes gegen die Beitragsbescheide weist H. Dormann auf die Neuregelung von Widerspruchs-/Klagemöglichkeit hin, die sich ab 2016 durch Änderung des

Justizgesetzes NW ergeben. Danach wird bei Erschließungsbeitragsbescheiden nach §§ 127 ff BauGB, die nach dem 01.01.2016 erlassen werden, auch weiterhin kein Widerspruchsverfahren durchgeführt. Im Gegensatz zu Straßenbaubeiträgen nach § 8 KAG, wo ab 2016 das Widerspruchsverfahren wieder eingeführt wird, müsste bei Bedarf also direkt vor dem Verwaltungsgericht gegen den Beitragsbescheid geklagt werden.

Abschließend geht H. Dormann auf das Thema „Handwerkerrechnungen“ nach dem § 35a Einkommensteuergesetz (EStG) ein. Auch wenn bisher nicht geklärt ist, ob auch der Arbeitskostenanteil aus Erschließungs- bzw. Straßenbaubeitragsbescheiden begünstigungsfähig sein kann, erhalten die Anlieger mit ihren Beitragsbescheiden ein separates Schreiben mit einer näherungsweisen Prozentangabe zum geschätzten Arbeitskostenanteil, welches sie bei Bedarf ihrer Steuererklärung beifügen können.

Auf Nachfrage der Frau Wilke als Vertreterin der Emmericher Baugenossenschaft, ob Grunderwerb zu tätigen ist, erläutert Herr Holtwick, dass dies nicht der Fall ist. Eventuell ist dies im Bereich der Einmündung Eikelberger Weg notwendig. Herr Rogalla, Eigentümer des angesprochen Grundstückes teilte mit, dass es hier bereits einen entsprechenden Nutzungsvertrag zwischen der Stadt Emmerich am Rhein und ihm gibt. Die Grundstückseinfassung entspricht bereits diesem Vertrag.

Bezüglich der Beleuchtung teilt Herr Holtwick mit, dass diese bestehen bleibt, in Einzelfällen eventuell jedoch versetzt werden.

Herr Dachmann, Platanenweg 11, befürchtet durch die Baumpflanzung vor seinem Haus Einfahrtprobleme. Hierzu entgegnet Herr Holtwick, dass das Einfahren sogar noch verbessert würde, da bedingt durch die geringe verbleibende Fahrbahnbreite keine Pkw auf der gegenüberliegenden Straßenseite parken dürften. Bezüglich der Bepflanzung befürchtet Herr Dachmann, dass die Rasenflächen als Hundetoiletten missbraucht würden. Herr Kemkes schlägt hier eine andere Art der Unterpflanzung vor.

Herr Houben schlägt als Unterpflanzung Zwergspiere ‚Little princess‘ vor und verweist auf die Rasengrünflächen entlang der Kurfürstenstraße. Diese werden als Hundetoilette genutzt und seien sehr ungepflegt. Herr Holtwick erklärt, dass eine andere Unterpflanzung in Absprache mit den KBE möglich ist, auch machte er auf die Möglichkeit der Grünflächen-Patenschaften aufmerksam.

Prüfauftrag :

Überprüfung der geplanten Beetbepflanzung

Ergebnis der Prüfung:

Die Baumbeste werden nicht mehr mit Rasen eingesät, sondern ebenfalls mit einer Ligusterhecke als Blockbepflanzung um die Bäume gepflanzt.

Auf Nachfrage aus der Bürgerschaft erläutert Herr Holtwick, dass der Straßenausbau zwischen den Grenzen stattfindet und grundsätzlich von Tiefbordsteinen eingefasst wird. Lediglich bei standsicheren Grenzmauern würde hiervon abgewichen.

Den Bauablauf betreffend wurde dargelegt, dass der Ausbau abschnittsweise in Abstimmung mit den TWE und dem Unternehmer stattfinden wird. Die Zugänge zu den Häusern sind immer erreichbar. Im Bereich der Zufahrten kann es aufgrund der Pflasterarbeiten zu Behinderungen von 1-2 Tagen kommen. Die betroffenen Eigentümer werden rechtzeitig durch die Bauunternehmung informiert.

Müllgefäße werden durch den noch zu beauftragenden Unternehmer gesammelt und an einem Abholplatz durch den Entsorger entleert und wieder durch den Unternehmer zurückgebracht.

Die Eigentümer der Doppelhaushälften 12/14 werden auf Nachfrage durch Herrn Dormann über die Unterscheidung der 1- bzw. 2-Geschossigkeit hingewiesen.

Um 19.15 Uhr bedankt sich Herr Kemkes bei den Anwesenden für die sachliche Diskussion und beendet die Bürgerinformation. Er macht nochmals darauf aufmerksam, dass die Möglichkeit besteht, einen separaten Termin mit seinen Mitarbeitern zu vereinbaren und sich in diesem detailliert über den Ausbau zu informieren

In den nachfolgenden persönlichen Gesprächen wurden folgende Maßnahmen verabredet.

- *Keine*

Nach der Bürgerinfo wurden noch folgende Anliegen vor gebracht:

- *Per Mail wurde von Frau Bischoff (Eigentümerin Hausnr. 12) und von Frau Kersten (Eigentümerin Hausnr. 17) gewünscht, auf die anthrazit gepflasterten Parkflächen zu verzichten. Es wäre gestalterisch schöner, eine einheitlich rotbraune Pflasterung zu haben. Es wurde das Beispiel Mehracker genannt.*

Ergebnis der Prüfung:

Da die Parkmöglichkeiten an diesen Stellen erhalten bleiben, wurde dieser Wunsch eingearbeitet.

Weiterhin hat dies den Vorteil, dass bei Änderungen und Neuanlage von privaten Zufahrten, die den Wegfall dieser Parkplätze zur Folge hätten, keine Änderungen an der Straße erforderlich werden.

Der Platanenweg ist und soll auch weiterhin Tempo-30-Zone bleiben. Deswegen ist eine Markierung von Parkplätzen nicht zwingend erforderlich.

Im Auftrag
gez.
Surink / Holtwick